Niederschrift über die Sitzung des Psychiatriebeirates am 13.02.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 13:30 Uhr Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Klein Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

(PSAG)

<u>Mitglieder</u>

Herr Aydin Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld

e. V. (VPE)

Frau Borgmann Drogenberatung Bielefeld e. V.

Frau Brandtner Klinik für Psychiatrie und Psychothera- (ab 13.40 Uhr)

pie Bethel

Frau Buiker Arbeitskreis niedergelassener Psycho-

logischer PsychotherapeutInnen Biele-

feld e. V., app

Frau Epkenhans Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Fa-

milie -Jugendamt-

Herr Göke Landschaftsverband Westfalen-Lippe

(LWL) / Behindertenhilfe

Herr Müller Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe (AGS)
Herr Nitschke Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinärund Lebensmittelüberwachungsamt

-Erwachsenenpsychiatrie/Kinder- u. Ju-

gendpsychiatrie-

Herr Puschmann Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohl-

fahrtsverbände in Bielefeld (AGW)

Frau Storp Trägerverbund der Ambulanten Sucht-

hilfe

Herr Voelzke Stadt Bielefeld, Büro für Integrierte So-

zialplanung und Prävention -Psychiatrie-

und Suchtkoordination-

Verwaltung

Herr Bergen Büro für Integrierte Sozialplanung

und Prävention

Frau Heller Büro für Integrierte Sozialplanung

und Prävention

Frau Frommer Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Büro für Integrierte Sozialplanung Herr Burkat

und Prävention

Herr Mardmöller Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Gäste

Frau Knoke

Herr Prof. Dr. Siniatchkin

Herr Emmrich

Bethel.regional

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Ev.

Klinikums Bethel

Klinik für Kinder- und Jugendpsychi-

atrie und Psychotherapie des Ev.

Klinikums Bethel

Schriftführung

Frau Krumme Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Klein begrüßt die Anwesenden und stellt die form-und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 <u>Begrüßung eines neuen Vertreters des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes im Psychiatriebeirat</u>

Vorsitzender Herr Klein begrüßt Herrn Nitschke als neues Mitglied des Psychiatriebeirates. Herr Nitschke vertritt für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Bereiche Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Lebenslagenbericht 2017/2018</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7778/2014-2020

Herr Bergen und Frau Heller informieren über die Ergebnisse des Sozialberichtes (Anlage 1).

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Storp, Herr Müller, Herr Aydin, Frau Schulz, Frau Buiker, Vorsitzender Herr Klein und Herr Bergen.

Der Psychiatriebeirat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 <u>Evaluation Projekt Ernst-Rein-Str. für wohnungslose Menschen in Bielefeld</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7563/2014-2020

Frau Frommer und Frau Knoke geben einen Überblick über die evaluierten Ergebnisse des Projektes.

Herr Aydin begrüßt das Projekt, forderte darüber hinaus allerdings dauerhafte Lösungen.

Vorsitzender Herr Klein teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte und der

Sozial und Gesundheitsausschuss die Projektverlängerung einstimmig beschlossen hätten.

Beschluss:

Der Psychiatriebeirat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen, dass das Projekt an dem Standort Ernst-Rein-Straße als einem Angebot für wohnungslose Menschen in Bielefeld zunächst für einen weiteren Zeitraum bis zu 3 Jahren fortgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 Konzept zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7759/2014-2020

Herr Mardmöller erläutert die Eckpunkte des neuen schlüssigen Konzeptes. Bei der Ermittlung der Referenzmiete für einen 1-Personen-Haushalt könne nunmehr eine Nettokaltmiete von 6,45 €/ qm (s. Seite 3 der Vorlage) berücksichtigt werden. Im Vergleich zu den bisherigen 4,64 € stelle dies eine erhebliche Verbesserung dar.

Mit der Regelung unter Nummer 7 des Beschlussvorschlages solle versucht werden, den Mietpreisauftrieb einzudämmen. Dazu würden die Sachbearbeiter des Jobcenters und des Sozialamtes im Mietrecht geschult und sollen dann die Leistungsempfänger*innen im Falle von Mieterhöhungen unterstützen können. Diese Unterstützung erfolge in enger Zusammenarbeit mit dem Mieterbund e. V..

Auf Fragen von Frau Brandtner und Herrn Puschmann führt Herr Mardmöller u.a. aus, dass kein Nebenkostenzuschlag für z. B. die Kosten der Gemeinschaftsflächen bei betreuten Wohnformen vorgesehen sei. Dies müsse im Einzelfall entschieden werden. Herr Göke fügt ergänzend hinzu, dass sich auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit der Frage der Abgrenzung von Gemeinschafts-, Fachleistungs- und Funktionsflächen beschäftige. Herr Puschmann macht deutlich, dass es nicht nur um eine Flächenzuordnung gehe, sondern um besondere Anforderungen an Wohngruppen (z. B. Brandmeldeanlagen, Wartung von Feuerlöschern, Sitzbadewannen), die zu einer erheblichen Steigerung der Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung führten.

Vorsitzender Herr Klein informiert über die im SGA geführte Diskussion und die Einschätzung von Herrn Hühn, Forschung + Beratung für Wohnen Immobilien und Umwelt GmbH, dass nach seinen Erfahrungen die langfristige Umsetzung eines schlüssigen Konzeptes nicht dazu führe, dass sozialer Wohnungsbau attraktiver werde und mehr Wohnungen gebaut würden.

Herr Mardmöller weist abschließend darauf hin, dass es für Menschen im laufenden Bezug keine Schlechterstellung geben werde.

Beschluss:

Der Psychiatriebeirat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wie folgt zu beschließen:

- Das Gutachten zur Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen der "Kosten der Unterkunft" gemäß SGB II und XII für die Stadt Bielefeld der Firma F + B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH vom Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Gutachtens der Fa. F + B in die Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und SGB XII einzuarbeiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Referenzmieten künftig regelmäßig auf der Basis des aktuellen Mietspiegels fortzuschreiben.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Richtlinien nach dem SGB II und SGB XII Regelungen zur konkreten Angemessenheit zu treffen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die angemessene Wohnungsgröße soll den Werten für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen entsprechen. Darüber hinaus soll für die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind ab 6 Jahren ein zusätzlicher Wohnbedarf von 10qm sowie für die Gruppe der blinden Menschen und für Rollstuhlfahrer/innen ein zusätzlicher Wohnbedarf von 15 qm berücksichtigt werden.
 - b. Für Haushalte, in denen eine Person lebt, die das 65. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren im selben Gebäude wohnt, soll nur dann eine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete um mehr als 25 Prozent überschritten wird.
 - c. Es soll keine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen um lediglich 10 Prozent (SGB II) bzw. 15 Prozent (SGB XII) überschritten wird (Wirtschaftlichkeitsgrenze).
 - d. Es sind Fallgruppen zu benennen, bei denen aufgrund besonderer sozialer Komponenten grundsätzlich auf eine Aufforderung zur Senkung der KdU verzichtet

wird.

- e. Wenn die Lebensumstände von Leistungsberechtigten einen besonders dringlichen Umzug erfordern, ist ein Zuschlag auf die Referenzmiete vorzusehen.
- 5. Die überarbeiteten Richtlinien sind im Internet zu veröffentlichen.
- 6. Die neuen Richtlinien sind ab 01.01.2019 auf alle Neuanträge anzuwenden sowie bei allen Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen rückwirkend zum 01.01.2019.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass keine Transferleistungen für rechtlich unzulässige Mieterhöhungen erbracht werden.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Kommunale Inklusionsplanung, hier: Maßnahmenvorschläge aus dem Zwischenbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7446/2014-2020

Herr Burkat stellt die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus dem Zwischenbericht vor und erläutert das weitere Vorgehen (Anlage 2). Er weist explizit darauf hin, dass Betroffene direkt bzw. indirekt, Träger und auch Politik in die Planungen mit einbezogen würden.

Frau Borgmann berichtet als Vertreterin des Psychiatriebeirates in der Lenkungsgruppe, dass die Beschlusswege für die Mitglieder der Lenkungsgruppe nicht immer nachvollziehbar seien, außer man sei Mitglied in einer Untergruppe. Dies habe sie bereits in der Lenkungsgruppe thematisiert. Es sei eine große Konkurrenz unter den Gruppen wahrzunehmen, dies sei in den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln begründet. Auch seien Finanzierungsmöglichkeiten und Kostenübernahmen für notwendige Umbauten unklar.

Herr Burkat bittet den Psychiatriebeirat, seine Forderungen bzgl. Arbeit und Beschäftigung für die nächste Lenkungsgruppensitzung zu formulieren.

Nach eingehender Diskussion fordert Vorsitzender Herr Klein die Anwesenden zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Psychiatriebeirat nimmt die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Der Psychiatriebeirat fordert zukünftig Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Beschäftigung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, die dann auch in den weiteren Diskussionsprozess mit eingebracht werden

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

	-u-u-
Vorsitzender Herr Klein stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.	
Klein Vorsitzender	Krumme Schriftführerin